

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 13.

Montag den 13. Januar.

1851.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Cönten werden von unterzeichnetem Haupt-Steuer-Amte darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate, oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der jetzigen Neujahrsmesse verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 16. Januar a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für selbige abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst lithographirte Formulare zu gedachten Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 10. Januar 1851.

Königlich Sächsisches Haupt-Steuer-Amt.

Landtagsverhandlungen.

Achtundfünfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 11. Januar.

In der heutigen Sitzung beschäftigte sich die Kammer mit der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget für das Ministerium des Innern. Es sind die Positionen 19. bis mit 23o. zur Erledigung gekommen. Die dieselbige Kammer ist rücksichtlich der Höhe der zu bewilligenden Postulate in den erledigten Positionen allenthalben den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten, dergestalt, daß bis zu diesem Punkte dieses Ausgabebudgets und in der angegebenen Beziehung vollständige Conformität in den Beschlüssen beider Kammern herrscht. Der Kürze wegen und um vielleicht schon bekannte Zahlenangaben zu vermeiden, verweisen wir auf unsere Berichte über die hier einschlägigen Verhandlungen der zweiten Kammer, und beschränken uns darauf, bloß die neu hinzugetretenen Momente anzuführen. Bei Pos. 19., das Ministerium des Innern nebst Gasse betreffend, richtete Herr Amtshauptmann v. Egidy an die Staatsregierung die Anfrage, wie es sich mit der Umgestaltung der Verwaltungsbehörden verhalte? Staatsminister v. Friesen erwiderte darauf, daß gegenwärtig Sr. Maj. dem Könige ein auf die Umgestaltung der Verwaltungsbehörden bezüglicher Plan zur allerhöchsten Genehmigung vorliege. Bei derselben Position wurden unter Anderm 300 Thlr. transitorisch für den Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten bewilligt. Herr Bürgermeister Müller, Herr v. Heynik und Herr Staatsminister a. D. v. Rositz-Jänkendorf drückten bei dieser Gelegenheit dem jetzigen Inhaber dieser Stelle ihre vollste Anerkennung aus, und der zuletzt genannte Sprecher bemerkte außerdem noch, daß er sich freue, denselben vor Jahren für den sächsischen Staatsdienst gewonnen zu haben. Zu Pos. 21., die Amtshauptmannschaften betreffend, brachte Herr v. Erdmannsdorf einen zahlreich unterstützten Antrag des Inhalts bei der Kammer ein, daß die Staatsregierung zu ermächtigen sei, den Amtshauptleuten den Expeditions- und Reiseaufwand in einer dem wirklichen Bedürfnisse entsprechenden Maße zu vergüten, und Herr v. Beschwich fügte den Unterantrag hinzu, daß für diesen Fall nun aber auch die Amtshauptleute verpflichtet sein sollten, sich eigene Pferde und Wagen zu halten. Diese beiden Anträge riefen eine längere Debatte hervor, in welcher sich Staatsminister a. D. v. Rositz-Jänkendorf, Herr v. Heynik, Amtshauptmann v. Welck und in längerem Vortrage besonders Amtshauptmann v. Egidy für dieselben aussprachen; dagegen wurden sie, als jetzt nicht an der Zeit, bekämpft durch Sr. Königl. Hoh. den Prinzen Johann, Secretair v. Polenz, Hr. v. Schönberg-Sibran u. A. Die Staatsregierung bemerkte dazu, daß, wenn dem Antrage Folge gegeben werden sollte, die Kammern auch die dazu erforderlichen Geldmittel bewilligen müßten. Schließlich fand der Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf mit 17 gegen

16 und der des Herrn v. Beschwich mit 23 gegen 10 Stimmen Annahme. Der von der zweiten Kammer bei Pos. 23b, die Sendarmerieanstalt betreffend, beschlossene Zusatz wegen fernerer Abminderung der Stations-Sendarmerie an die Eisenbahnen, wurde von der diesseitigen Kammer abgelehnt. Amtshauptmann v. Welck brachte unter Bezugnahme auf die Position einen allgemeinen Antrag ein, nach welchem die Verwaltungsbehörden auch einen Plan für Reorganisation der Sendarmerieanstalt vorzulegen. Er zog denselben aber nach einer längeren Debatte wieder zurück, nachdem Staatsminister v. Friesen die Versicherung ertheilt hatte, daß allerdings seiner Zeit auf die Reorganisation der Sendarmerieanstalt bezügliche Vorträge an die Kammern gelangen würden. — Die Fortsetzung der Berathung des vorliegenden Berichts ist für die Montagssitzung vorbehalten.

Au die Bewohner Leipzigs.

Bei der letzten, vor drei Jahren erfolgten Unterzeichnung freiwilliger Beiträge für die hiesige Armenanstalt legten wir in einem ausführlicheren Aufsatze dar, wie seit Errichtung der Armenanstalt und besonders in den zwei letzten Jahrzehnden diese freiwilligen Beiträge im schroffen Gegensatz zu der allmählig um das Doppelte gestiegenen Einwohnerzahl unserer Stadt immer mehr gesunken seien, und sprachen auf Grund dieser Erfahrung die ernsteste Besorgnis für das gedehliche Fortbestehen der Armenanstalt aus. Es ist über allen Zweifel erhaben, daß die Fortdauer jenes Mißverhältnisses zwischen den Mitteln und Bedürfnissen der Armenanstalt nothwendig zu einer Armensteuer führen und daß diese wiederum tief einschneidende Einwirkungen auf die Verwaltung des Armenwesens und deren zeitlichen Organismus haben müßte.

Wenn wir es auch wiederholt mit dem aufrichtigsten Danke bekennen, daß die damals an unsere Mitbürger gerichtete Bitte um Erhöhung der Beiträge bei Vielen Gehör gefunden hat, so haben wir doch auch bereits in unseren Jahresberichten gezeigt, wie trotzdem die hierdurch vermehrte Einnahme zu Deckung der gerade in den letzten drei Jahren wieder sehr gestiegenen Bedürfnisse bei weitem nicht hingereicht hat und wie diese uns nur durch die von der Stadtcasse uns gewährten ansehnlichen außerordentlichen Zuschüsse möglich geworden ist.

Vielleicht wird man uns einhalten, daß die seit einer Reihe von Jahren erhöhten Ansprüche auf Unterstützung Einzelner, so wie die zahlreicher entstandenen Privatvereine, welche Zwecke der Wohlthätigkeit erfüllen, die Mittel so manches Gebers mehr als sonst in Anspruch nehmen. Allein, ohne irgendwie dem verdienstvollen Streben dieser Vereine oder überhaupt der Privatwohlthätigkeit entgegenzutreten zu wollen, dürfen wir wohl daran erinnern, daß die Armenanstalt in Unterstützung der ihr zugewiesenen Hilfsbedürftigen nur eine der Stadtgemeinde gesetzlich obliegende Pflicht er-